

UNION IN EUROPA

**CDU/CSU-Gruppe in der
EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament**

Nummer 10 · 2. November 2007 · www.cducsu.eu

UiE-Newsletter

Reformvertrag: „Gewinner ist das Europäische Parlament“

Der eindeutige Gewinner des vom Europäischen Rat beschlossenen Reformvertrags ist das Europäische Parlament. Dies sagten nach dem Beschluss des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Vorsitzende und der Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parla-

ment, Werner Langen (CDU), und Markus Ferber (CSU). „Mit dem neuen Reformvertrag erhält das Europäische Parlament neue Mitspracherechte zum Beispiel in der Landwirtschaft und beim EU-Haushalt. Dadurch wird die Europäische Union demokratischer und transparenter“.

Der neue Reformvertrag für die Europäische Union, auf den sich der Europäische Rat geeinigt hat, sieht unter anderem die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens für das Europäische Parlament vor, das künftig bis auf Ausnahmen in der Steuer-, Sozial-, und Außenpolitik das normale Gesetzgebungsverfahren wird.

Als Erfolg werteten Langen und Ferber auch die neue Subsidiaritätsklausel. Nationale

Parlamente sollen mehr Zeit zur Überprüfung europäischer Gesetzesvorhaben bekommen. Sollte eine Mehrheit der nationalen Parlamente ihr Veto einlegen, kann das Europäische Parlament mit einfacher Mehrheit den Vorschlag stoppen. „Damit wird die Stellung der nationalen Parlamente im EU-Gesetzgebungsprozess aufgewertet, gleichzeitig aber auch die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt“.

EU-Präsident
Wird für 2 Jahre die politischen Geschäfte führen und sich mit den Staats- und Regierungschefs abstimmen

Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Europäischer Rat
27 Regierungschefs

Zeitplan

- 13. Dezember 2007**
Unterzeichnung der Texte zur Vertragsänderung: „Verträge von Lissabon“
- 2008 bis Anfang 2009**
Ratifizierungsphase in Deutschland: Zustimmung von Bundestag und Bundesrat
- Juni 2009**
Europawahl – Das neue Parlament und die neue EU-Kommission arbeiten nach den neuen Regeln

Neue Abstimmungsregeln

„Doppelte Mehrheit“ wird schrittweise ab 2014 eingeführt, gilt spätestens ab 2017

„Doppelte Mehrheit“ heißt:
55 % der Staaten und
65 % der EU-Bevölkerung

Mehrheitsentscheidungen werden auf Innen- und Justizpolitik ausgeweitet

Europäisches Parlament

Anzahl der Abgeordneten höchstens 751 (heute 785)
Höchstzahl pro Land: 96 Mindestzahl pro Land: 6

© Globus 1708

Embryonale Stammzellenforschung: Unions-Europaabgeordnete gegen Verschiebung des Stichtags

Europaabgeordnete von CDU und CSU kritisieren Überlegungen zur Verschiebung des Stichtags zur Nutzung von embryonalen Stammzellen. In einem von den Europaabgeordneten Peter Liese (CDU), Bernd Posselt (CSU) und Renate Sommer (CDU) unterzeichneten offenen Brief wird Bundesforschungsministerin Schavan aufgefordert, das Stammzellenimportgesetz nicht anzutasten. „Eine Aufweichung des Embryonenschutzgesetzes hätte eine fatale Signalwirkung auf andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich bisher an den strengen deutschen Vorgaben orientiert haben“, so Liese, Posselt und Sommer. Auch eine „einmalige“ Verschiebung des Stichtages wird von den drei Europaabgeordneten abgelehnt. „Eine einmalige Verschiebung des Stichtages erscheint uns keine glaubwürdige Konzeption, da der neue Stichtag ja jederzeit wieder verschoben werden könnte“, heißt es in dem offenen Brief.

Den vollständigen Artikel finden Sie unter: <http://www.cducsu.eu/content/view/4512/4/>

WEITER →

KARL-HEINZ FLORENZ:

Europaparlament für CO₂-Limit 125 Gramm ab 2015

Nach dem Willen des Europaparlaments sollen spätestens ab 2015 strenge CO₂-Grenzwerte für Neuwagen gelten. Die Abgeordneten sprachen sich in einer Empfehlung an die Kommission für einen durchschnittlichen Wert von 125 Gramm pro Kilometer aus. Mindestens zehn Gramm sollen durch zusätzliche Maßnahmen wie etwa Biotreibstoff oder Leichtlaufreifen erreicht werden. Bis 2020 sollen die CO₂-Emissionen auf 95 Gramm pro Kilometer gesenkt werden. „Der Druck auf die Automobilindustrie nimmt zu. Jetzt sollten wir positive Anreize setzen, damit die



Karl-Heinz Florenz MdEP

Grenzwerte schon weit vor 2015 erfüllt werden können. Denn das wäre reichlich spät. Über Geldstrafen zu reden,

halte ich aber für verfrüht“, sagte der CDU-Europaabgeordnete Karl-Heinz Florenz.

„Damit die EU ihren Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel leisten kann, sind ambitionierte CO₂-Reduktionen nötig. Sie dürfen jedoch die europäische und besonders die deutsche Wirtschaft nicht schädigen, sondern sollen Anreiz für Technologieführerschaft sein“, so Florenz, der auch Berichterstatter des nichtständigen Ausschusses zum Klimawandel ist.

Das Plenum hat sich dafür ausgesprochen, den maximalen individuellen CO₂-Ausstoß pro Fahrzeug nach einem so

genannten „Fußabdruck“ zu berechnen. Dieser umfasst Spurbreite und Radstand. Für Hersteller mit einem Marktanteil von unter einem Prozent sowie einer Jahresproduktion von weniger als 300.000 Fahrzeugen sollen gesonderte Regeln gelten.

Die Abgeordneten plädieren bei der Fahrzeugwerbung für großflächige Angaben des CO₂-Ausstoßes und des Durchschnittsverbrauchs. Diese Angaben sollen mindestens 20 Prozent der Werbefläche umfassen. Auch im Innenraum des Fahrzeugs sollen diese Angaben angebracht sein.

CHRISTA KLAß:

EU-Gesetzgebung Pflanzenschutz jetzt auf dem richtigen Weg Verbot der gefährlichsten Substanzen

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll nach dem Willen des Europäischen Parlaments auch künftig möglich sein. „Mit dem Plenarvotum haben wir den fundamentalistischen Kurs des Umweltausschusses korrigieren können“, sagte die CDU-Europaabgeordnete Christa Kläß. Sie ist Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zum Richtlinienvorschlag zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.



Christa Kläß MdEP

sung von Pflanzenschutzmitteln definiert haben. Stoffe, die erwiesenermaßen gesundheitsschädlich, giftig und gefährlich sind, dürfen erst gar nicht zugelassen werden. Hat ein Stoff aber die große Hürde der Zulassung genommen, dann muss das Mittel auch verwendet werden dürfen“, so Kläß.

„Wir brauchen eine Reduktion der Risiken und Gefahren. Eine pauschale Mengenreduktion wäre diesem Anspruch nicht gerecht geworden“, so die CDU-Europaabgeordnete. Anträge, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln pauschal zu kürzen, fanden keine Mehrheit.

Landwirtschaft muss möglich bleiben

Positiv sieht Kläß das Votum zu Pufferzonen entlang von Gewässern. „Abstandsregelungen sollen individuell nach klimatischen Bedingungen, Boden und Pflanze ausgerichtet werden. Ein EU-weites pauschales Raster von 10 Metern Pufferzone haben wir heute abgelehnt. Die Mitgliedstaaten sollen weiterhin in dieser Sache entscheiden können.“

„Vergleichende Standards und einen echten Binnenmarkt bekommen wir nur über eine zentrale Zulassung. Ich habe Zweifel, ob die Behörden in Spanien oder Litauen ähnlich akribisch arbeiten wie in Großbritannien oder Deutschland“, so Kläß. Deshalb müsse für den größten Teil der Zulassung eine gemeinsame Entscheidung, zumindest in den von der Kommission vorgeschlagenen drei Zonen, vorgesehen werden.

Wir brauchen eine handhabbare EU-Pflanzenschutzmittelgesetzgebung, die strenge Standards sichert, aber Landwirtschaft weiterhin möglich macht. Ich bin zuversichtlich, dass wir zusammen mit dem Rat eine pragmatische Lösung hinbekommen“, sagte die Berichterstatterin des Europaparlaments nach der Abstimmung.

Strenge Kriterien für Zulassung

Das Gesetzespaket beinhaltet eine Verordnung zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie eine Richtlinie zu deren nachhaltigem Einsatz. „Ich begrüße, dass wir strenge Kriterien für die Zulas-

KLAUS-HEINER LEHNE:

Europäischer Gerichtshof kippt deutsches VW-Gesetz Nationale Abschottung nur in engem Rahmen zulässig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass das VW-Gesetz der europäischen Kapitalverkehrsfreiheit zuwiderläuft. Die Beschränkung der Stimmrechtsausübung an dem Autokonzern auf 20 Prozent des Stammkapitals, die Erhöhung der für eine Beschlussfassung erforderlichen Mehrheit auf 80 Prozent der Gesellschaftsanteile sowie das Recht des Landes Niedersachsen und des Bundes, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, sind eine Einschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit nach Artikel 56 EG-Vertrag und im Grundsatz unzulässig.



Klaus-Heiner Lehne MdB

„Das Urteil kommt zur richtigen Zeit. Den Mitgliedstaaten wird erneut vor Augen geführt, dass nationale Abschottungsmaßnahmen im Grundsatz unzulässig sind. Die vom EuGH in gefestigter Rechtsprechung formulierten Anforderungen müssen bei den aktuellen Diskussionen über mögliche Schutzwälle gegen ausländische Investoren auf europäischer wie auch

nationaler Ebene berücksichtigt werden“, so der rechtspolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, Klaus-Heiner Lehne (CDU). „Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die in Deutschland diskutierte generelle Genehmigungspflicht für ausländische Investitionen ab 25 Prozent mit primärem Europarecht nicht vereinbar ist.“

Der EuGH stellte in seinem Urteil klar, dass Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit allenfalls für strategisch bedeutsame Industriezweige in Betracht kommen. „Hierzu aber ist der Automobilsektor nicht zu zählen“, so Lehne. „Das Urteil stärkt die Investitionsfreiheit in Europa. Wir brauchen das Geld ausländischer Investoren. Die europäischen Richter geben mit ihrem Urteil deutlich zu erkennen, dass der Binnenmarkt für solche Investitionen offen ist“, sagte der CDU-Politiker.

Zum Hintergrund können Sie die juristische Stellungnahme des rechtspolitischen Sprechers der EVP-ED-Fraktion zum Urteil hier lesen: <http://www.cdusu.eu/content/view/4513/32/>

WEITER →

■ **Kontenpfändung auch grenzüberschreitend ermöglichen**

Die vorläufige Pfändung von Konten soll künftig auch grenzüberschreitend in der gesamten EU möglich sein. Das hat heute das Europäische Parlament in Straßburg gefordert. „Schuldner entziehen sich durch Verschiebung ihres Vermögens. In den Fällen, wo das über die Landesgrenzen geschieht, ist der Gläubiger bisher machtlos. Deshalb brauchen wir eine EU-Regelung“, sagte der Berichterstatter des Europaparlaments, **Kurt Lechner** (CDU).

■ **Information der Bürger ist gesichert**

Auch in Zukunft wird der Bürger die Möglichkeit haben, in seiner Sprache nachzulesen, was im Plenum des Europäischen Parlaments gesprochen wurde.

„Dies ist ein wichtiges Element für eine transparente und offene Bürgervertretung“, erklärte der CSU-Europaabgeordnete **Ingo Friedrich** nach der Verabschiedung eines Berichts im Plenum, der die Übersetzung der Sitzungsberichte des Europäischen Parlaments in die Amtssprachen auch in Zukunft vorsieht. Als Ergänzung zur schriftlichen Dokumentation stehen dem Bürger in Zukunft auch die Videoaufnahmen der Plenardebatten zur Einsicht zur Verfügung.

■ **Europaparlament billigt Nachtragshaushalt für Kyrill-Opfer**

Das Europäische Parlament hat einen Nachtragshaushalt beschlossen, mit dem der so genannte Solidaritätsfonds aktiviert wird. Damit kann den Opfern des Sturms Kyrill in Deutschland geholfen werden.

Peter Liese, CDU-Europaabgeordneter für die von dem Sturm Kyrill im Januar dieses Jahres besonders schwer getroffene Region Südwestfalen, und Reimer Böge (CDU), Vorsitzender des Haushaltsausschusses, zeigten sich hoch zufrieden mit der Entscheidung des Europäischen Parlaments. Die durch den Nachtragshaushalt erfasste Summe von 172,19 Millionen Euro kommt in erster Linie Deutschland zugute (166,9 Millionen Euro).

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter: <http://www.evp-ed.eu>

WEITER →

Beseitigung der türkischen Reformdefizite muss Priorität haben

Eine zügige Wiederaufnahme des stockenden Reformprozesses hat der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Werner Langen, in der Plenardebatte mit Rat und Kommission über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei gefordert: „Die Türkei hat die innenpolitische Krise überwunden, die Regierung hat ein klares Mandat und auch das Referendum über die Änderung der Verfassung im Hinblick auf das Präsidentenamt ist abgeschlossen. Wenn die türkische Regierung es mit ihrem Weg hin zu Europa wirklich ernst meint, dann muss sie die Reformintensität jetzt erhöhen“, erklärte Langen vor dem Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Werner Langen MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-75775, E-Mail: stephan.mock@cdusu.de.